# <u>Sitzungsniederschrift</u> <u>der Gemeindevertretung Martensrade</u>

vom 02.12.2021 im "Geschwister-Scholl-Haus", Martensrade

Beginn: 18.10 Uhr - Ende: 19:30 Uhr

-								
Λ	n	w	0	0	0	n	М	
$\boldsymbol{\Gamma}$		w	_	3	C		ч	

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Ulrike Raabe

(als Vorsitzende)

**GV Lars Bethke** 

**GVin Marion Cordes** 

ab 18:50 Uhr

**GV Mario Heiden** 

ab 18:10 Uhr

**GV Peter Höper** 

**GV Lars Luchterhand** 

**GV Gerd-Dietrich Plöger** 

ab 18:25 Uhr

**GV Robert Schumann** 

b) n i c h t stimmberechtigt

LVB OAR Aßmann, Protokollführer

Gäste: ./.

Bürger: 1

Presse: ./.

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Tobias Hornstein GV Manfred Slamanig

**GVin Antje Lange** 

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Martensrade waren durch Einladung vom 19.11.2021 auf Donnerstag, den 02.12.2021 zu 18.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

# Tagesordnung

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.10.2021
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation SW / NW
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung 5. Nachtrag
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
- Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Martensrade
- 10. Auftragsvergabe Planungsleistungen Klintener Weg
- 11. Sachstand Umbau GSH
- 12. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin
- 13. Verschiedenes

Die Tagesordnung wird auf Antrag der Bürgermeisterin wie folgt erweitert:

Als neuer TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Martensrade für "das Gebiet der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich "Klintener Weg", westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen" – Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss-

Die nachfolgenden TOPe verschieben sich entsprechend. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

# 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeisterin Raabe begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, Herrn Höper (Bürger) und Herrn LVB Aßmann von der Amtsverwaltung zur letzten Sitzung des Jahres. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

# 2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen und wird mit dem ergänzten TOP genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

### 3. Einwohnerfragestunde

Keine.

# 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 05.10.2021

Das Protokoll der Sitzung der GV vom 05.10.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

# 5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation SW / NW

Die Gebührenkalkulation (Nachkalkulation 2017 – 2020 u. Kalkulation 2022 ff.) liegt der Gemeindevertretung vor. Im Ergebnis verbleibt die Grundgebühr bei 5 € im Monat für NW sowie 7 € im Monat für SW. Die Zusatzgebühr NW kann von 0,32 auf 0,30 € je m² versiegelter Fläche gesenkt werden. Die Zusatzgebühr SW muss von 2,60 € auf 2,83 € pro m³ erhöht werden.

Der Finanzausschuss hat am 15.11.2021 beraten und der Gemeindevertretung die Annahme der Gebührenkalkulation mit den vorgenannten Gebührensätzen empfohlen. Die Entgeltsatzung zur Abwasserbeseitigung ist entsprechend anzupassen.

#### Beschluss:

- a) Die Gebührenkalkulation vom 21.09.2021 wird in der vorgelegten Fassung angenommen.
- b) Der Prozentsatz für die kalkulatorische Verzinsung bleibt unverändert bei 3,6 %.
- c) Die Grundgebühr verbleibt bei 5 € pro Monat für NW und 7€ pro Monat für SW.
- d) Die Zusatzgebühr für NW wird auf 0,30 je m² versiegelter Fläche,
- e) die Zusatzgebühr für SW wird auf 2,83 je m³ festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

# 6. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung</u> über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung – 5. Nachtrag

Nach der Annahme der Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung ist die Entgeltsatzung entsprechend anzupassen. Die Gebührensätze - § 15 der Satzung – werden wie folgt festgesetzt:

(1) Die Grundgebühr beträgt:

 für die Schmutzwasserbeseitigung ie Wasserzähler

7,00 € pro Monat

2. für die Niederschlagswassergebühr je Grundstück

5,00 € pro Monat

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung

2,83 € je m³

2. für die Niederschlagswasserbeseitigung

0,30 € je m² und Jahr

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Martensrade – 5. Nachtrag. Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

# 7. <u>Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021</u>

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushaltes 2021 liegt der Gemeindevertretung vor. Finanzausschussvorsitzender Höper erläutert die Veränderungen gegenüber der Ursprungsplanung. Der Fehlbedarf im VWH vermindert sich in der Nachtragsplanung von 104.300 € auf 23.300 €

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden um 71.400 € erhöht und neu auf 2.291.500 € festgesetzt; die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um um 9.600 € gemindert und neu auf 2.314.800 € festgesetzt.
- b) Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt werden um jeweils 59.800 € erhöht und neu auf 881.300 € festgesetzt.
- c) Der Gesamtbetrag der Kredite wird neu auf 280.400 € festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung werden nicht geändert; die Finanz- und Investitionsplanung wird ebenfalls nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

# 8. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022</u>

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 abschließend den Gemeindehaushalt 2021 beraten. Die Ergebnisse werden vom Finanzausschussvorsit-

zenden erläutert. Im Verwaltungshaushalt kann, wie schon in den Vorjahren, kein Haushaltsausgleich hergestellt werden.

Im VWH 2022 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 23.300 € aus 2021 abgedeckt. Da im Verwaltungshaushalt somit abermals ein Fehlbetrag zu erwarten ist und die Gemeinde Martensrade auch über keine Rücklagemittel mehr verfügt, können die geplanten investiven Maßnahmen im Vermögenshaushalt nur durch eine Kreditaufnahme gedeckt werden.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des allen Gemeindevertretern im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes der Gemeinde Martensrade für das Haushaltsjahr 2022

der im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit

2.301.100.00 EUR

und

in den Ausgaben mit

2.348.400,00 EUR

sowie im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und

in den Ausgaben mit

622.700,00 EUR

abschließt, nebst sonstigen Bestandteilen und Anlagen gemäß der Vorlage und den Erlass der gleichfalls vorliegenden Haushaltssatzung der Gemeinde Martensrade für das Haushaltsjahr 2022.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird auf 171.800,00 EUR festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2022 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 380 v. H, Grundsteuer B: 425 v. H. und Gewerbesteuer: 380 v.H.

Die Finanz- und Investitionsplanung wird in der vorgelegten Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

# 9. <u>Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2020 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Martensrade</u>

Die FF Martensrade hat das Ergebnis des Jahresabschlusses 2020 vorgelegt. Einnahmen und Ausgaben schließen vorliegend ausgeglichen mit 3.960,38 € ab. Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Jahresrechnung 2020 für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse FF Martensrade zur Kenntnis.

## 10. <u>Auftragsvergabe Planungsleistungen – Klintener Weg</u>

Die Gemeinde plant die Instandsetzung des Klintener Weges auf einer Gesamtlänge von rd. 1.200 m. Der Klintener Weg besteht derzeit als Spurplattenweg zur Erschließung eines landwirtschaftlichen Betriebes und eines weiteren Wohngrundstücks. Zudem wird er als Fahrradweg genutzt.

Der Gemeinde liegt ein Angebot der BBV SH GmbH – Stuthagen 19 A – 24113 Molfsee, Ing. U. Hauck für die bautechnische Begleitung, Teilerneuerung des Klintener Weges vor. Freiberufliche Leistungen (UVgO) können vergaberechtlich bis 25.000,-€ per Direktauftrag vergeben werden.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Büro BBV SH GmbH – Stuthagen 19 A – 24113 Molfsee, Ing. U. Hauck, gemäß vorliegendem Angebot mit den Planungsleistungen – Klintener Weg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

### 11. Sachstand Umbau GSH

Bürgermeisterin Raabe berichtet. Am Montag ist die Sohle geschüttet worden. Aufgrund der Wetterlage ruht die Arbeit vorerst bis nächsten Dienstag. Bis Weihnachten soll das Hintermauerwerk stehen. Die Dachöffnung ist erst Anfang nächsten Jahres geplant. Auf gutes Wetter im Winter wird gehofft.

Eine Bogenlampe wurde vor Ort beschädigt, Versicherungsschaden. Auch ein Kabel der Straßenbeleuchtung wurde beschädigt, Versicherungsschaden.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Martensrade für" das Gebiet der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich "Klintener Weg", westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen" – Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss-

Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 6 mit den erforderlichen Anlagen liegt der Gemeindevertretung zur Entscheidung vor. Ebenso liegt die Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Abstimmungsergebnisse mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vor. Die Abwägungsergebnisse wurden bei der Entwurfsplanung berücksichtigt. Nach Beratung ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Martensrade für das Gebiet der Biogasanlage des Hofes Schien, nördlich "Klintener Weg", westlich des Hofes Schien, östlich und südlich landwirtschaftlich genutzter Flächen" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Martensrade und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu unterrichten. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ins Internet unter www.amt-selent-schlesen.de/herzlich-willkommen/bauenwohnen/bauleitplanung/ einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich zu machen.

Die öffentliche Auslegung soll im Amt Selent/Schlesen erfolgen, die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) BauGB soll im Januar/Februar 2022 durch das Büro für Bauleitplanung Ass. Jur. Uwe Czierlinski durchgeführt werden.

3. Die Amtsvorstehern wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Aufgrund des § 22 GO waren GV Höper und GV Luchterhand von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend.

## 13. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Bauausschussvorsitzender Heiden teilt mit, dass der Bauausschuss nicht getagt hat.

Sozialausschussvorsitzender Plöger berichtet, dass das Anleuchten und das Seniorenfrühstück coronabedingt ausgefallen sind. Mit den Kindern und Jugendlichen will man im nächsten Jahr Förderprojekte besprechen und über die Zukunft der Jugendgruppe reden.

Bürgermeisterin Raabe ergänzt, dass aktuell wegen der Bauarbeiten am GSH keinen Treffen der Jugendgruppe stattfinden.

GVer Schumann berichtet, dass die Wärmegenossenschaft Martensrade einen neuen Aufsichtsrat gewählt hat.

Bürgermeisterin Raabe berichtet:

- Der Bescheid über die Förderung des Sanierungsmanagements ist gekommen.
- Die beantragten Landesmittel sind auch bewilligt.
- Drei Angebote zur Baugrunduntersuchung "Klintener Weg" sind eingegangen. Wirtschaftlichstes Angebot ist von Fa. Lipka. Termin für die Untersuchung ist der 08.12.2021.
- Beim W-LAN Ausbau an der Schule können Switches nicht geliefert werden.
- Rundmail zur Ausweisung von Solarflächen, wenn Interesse besteht.
- Die Mitgliederversammlung des SHGT wurde abgesagt.
- Für die GUV-Sitzung gilt 3 G.

# 14. Verschiedenes

Gver Luchterhand berichtet, dass 103 Haushalte verbindlich für das Wärmenetz unterschrieben haben. Treffen mit wichtigen Firmen, Fa. Possehl, DPE Energietechnik (Heizzentrale), Angebote sollen im Dezember kommen. Bis 15.01. sind alle Förderanträge zu stellen und die Finanzierung zu sichern. Handout für die Haushalte wird verteilt. Bis Ende Januar ist eine Beteiligung noch möglich.

Bürgermeisterin Raabe begrüßt das Projekt als einen guten Weg der Gemeinde hin zur CO2 neutralität.

Ulrike Raabe

-Bürgermeisterin-

Manfred Aßmann

-Protokollführer-